Schwimmen (Bewegen im Wasser): Merkblatt für Eltern

- Jede Schülerin, jeder Schüler hat für den Schwimmunterricht eine Badehose oder einen Badeanzug und ein Badetuch dabei. Die Badekleider müssen für das Bewegen im Wasser tauglich sein.
- Die Badekappe ist für Kinder mit langen Haaren obligatorisch (Haare dürfen die Sicht nicht beeinträchtigen). Die Haare werden mit Haargummi zusammengebunden und unter die Badekappe gesteckt.
- Das Tragen von Schmuck und Uhren ist aus Sicherheitsgründen während dem Schwimmunterricht nicht erlaubt. Wertsachen sollen an diesem Tag besser zu Hause gelassen werden.
- Im Schwimmunterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler keine Schwimmbrillen oder einen Neoprenanzug. Das Tragen einer Schwimmbrille ist nur mit ärztlichem Zeugnis erlaubt.
- In der kalten Jahreszeit ist das Tragen einer Mütze nach dem Schwimmen sinnvoll. Erkältungsgefahr besteht nicht während, sondern nach dem Schwimmen, wenn die Haare nicht richtig getrocknet werden, resp. man draussen friert.
- Abmeldungen für den Schwimmunterricht erfolgen durch die Eltern via Schulportal an die Lehrperson.
- Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, die Klasse aber trotzdem in die Schwimmhalle begleiten, tragen dort Badekleider oder kurze Hose und T-Shirt.
- Begleitpersonen dürfen nicht mit Strassenkleidern ins Bad kommen. Möglichkeit: Badekleider oder kurze Hose und T-Shirt mitnehmen.
- Unterrichtsbesuche durch Eltern sind aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht möglich.